

Sitzungsvorlage

Gremium: Ausschuss für Umwelt und Technik
 Am: 23.11.2021

Betreff:

Verabschiedung Nutzerbedarfsprogramm Schulcampus Ost

Anlage(n):

Mitzeichnung

Anlage: Präsentation Nutzerbedarfsprogramm – Sitzung der Lenkungsgruppe vom 20.09.2021

Beschlussvorschlag:

1. Dem Nutzerbedarfsprogramm (Raumprogramm) für die Erweiterung der Theodor-Heuss-Realschule, für den Neubau der Gemeinschaftsschule mit einer Grundschule (2 Züge, erweiterbar auf 3 Züge) im offenen Ganztags mit Mensa und Sportmöglichkeit wird zugestimmt.
2. Das Nutzerbedarfsprogramm (Raumprogramm) sowie der Bedarf einer 2-Feldhalle ist die Grundlage für die Auslobung des Wettbewerbs, der federführend vom Fachbereich 6 übernommen wird.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Ausschuss für Umwelt und Technik	Einbringung	öffentlich	23.11.2021	
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Vorberatung	öffentlich	25.11.2021	
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	16.12.2021	

Beteiligung extern

GEB Schulen, Rektoren

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

Der Gemeinderat der Stadt Kornwestheim hat sich mit Beschluss vom 21. Juli 2020 bei der Schulentwicklung für die Variante 1d) entschieden (vgl. Vorlage 60/2020). Für die Begleitung der sogenannten „Phase Null“ und den sich daran anschließenden Wettbewerb wurde die Firma GUS ausgewählt (vgl. Vorlage 297/2020).

Das Nutzerbedarfsprogramm (Raumprogramm) wurde in mehreren Workshops und Vorortterminen mit den Schulen von April bis Juli 2021 zusammen mit den betroffenen Schulleitungen, Gesamtelternbeirat Schulen, Vertreter JuDeKo, Vertreter/-innen der Fraktionen und Verwaltung entwickelt.

Die Lenkungsgruppe Schulentwicklung hat am 20. September 2021 mit einer Enthaltung und einer Gegenstimme das Nutzerbedarfsprogramm verabschiedet.

Die folgenden wichtigen Entscheidungen wurden getroffen:

- Es wird ein Fachraumgebäudeteil gebaut werden, der gemeinsam von Gemeinschaftsschule und Realschule genutzt wird.
- Im Bestandsgebäude der Realschule entstehen Klassen- und Differenzierungsräume
- Eine gemeinsame Verwaltung von Grundschule und Gemeinschaftsschule
- Die Gemeinschaftsschule führt zukünftig auf dem Campus Ost eine 2-zügige Grundschule im offenen Ganztags und 2-Züge im Sekundarbereich. Die 3-zügige Grundschule auf dem Campus Mitte wird Außenstelle.
- Im Ganztagsbetrieb ist zunächst ein Zug der Grundschule, der Sekundarbereich der Gemeinschaftsschule und 2 Züge der Klassen 5-7 der Realschule.
- Alle Schulen auf dem Campus Ost nutzen eine Mensa mit einem geschützten Bereich für die Grundschüler/innen.
- Die Ganztagesräume und Aufenthaltsflächen der Gemeinschaftsschule und Realschule werden gemeinsam genutzt.

Folgende Punkte/ Fragestellungen wurden in der Sitzung der Lenkungsgruppe am 20. September 2021 angesprochen:

- Ist es sinnvoller eine eigenständige 3-zügige Grundschule auf dem Campus Mitte zu führen?
- Soll bei einem Neubau der Grundschule im Raumprogramm davon ausgegangen werden, dass alle Schüler/innen im Ganztags angemeldet werden?
- Der zusätzliche Sporthallenbedarf wurde von GUS nochmal genauer analysiert.

Mit der ersten Fragestellung haben sich die Schulleitung der Gemeinschaftsschule Herr Link und die geschäftsführende Schulleitung Frau Götz mit anschließender Beratung mit dem GEB Schulen beschäftigt. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass eine bessere Lehrer/-innenversorgung möglich ist, wenn eine insgesamt 5-zügige Grundschule (2 Züge vorerst Campus Ost plus 3 Züge Mitte) gegründet wird. Im Schulentwicklungsprozess war dies ein gewichtiges Argument, dass eine 2-züggige alleinige Grundschule aus den bekannten Nachteilen nicht entstehen soll. Somit wird im Ergebnis festgehalten, dass die Schulleitungen als auch GEB Schulen zustimmen, dass die Grundschule Campus Mitte zukünftig als Außenstelle geführt wird.

Um sich ein besseres Bild zum Thema Verzahnung schulischer und kommunaler Ganztags mit Blick auf das Raumprogramm zu machen, haben die Mitglieder des Gemeinderates mit GEB Schulen am 9. November die soeben eröffnete Grundschule Pattonville, die eine gebundene Ganztagschule ist, besichtigt.

Trotz des pädagogischen Profils einer gebundenen Ganztagschule ist eindrücklich nachvollziehbar, wie die bisher getrennten Systeme schulischer Ganztags und Schulkindbetreuung räumlich miteinander kooperieren können. Dies ist eine Chance auch für eine offene Ganztagschule, wie sie am Campus Ost entstehen soll. Der Wunsch nach einer gebundenen Ganztagschule ist seitens der Elternschaft in Kornwestheim aktuell nicht wahrnehmbar und die Nachfrage an Ganztagsbetreuung in den Kindertagesstätten ist aktuell verhalten.

Bei beiden Punkten ist es wichtig festzuhalten, dass mit Blick auf die Zukunft eine Änderung sowohl der schulorganisatorischen Zuordnung als auch der Erweiterbarkeit auf einen zusätzlichen Zug und Ganztagsräumlichkeiten möglich ist. Auch der gesetzliche Anspruch auf eine schulische Ganztagsbetreuung ändert daran nichts, da die Schulkindbetreuung in Kornwestheim auskömmlich aufgestellt ist.

Bei der genaueren Sportstättenbedarfsuntersuchung von GUS gibt es das folgende Ergebnis:

Die von GUS im Sommer 2021 durchgeführte Sportstättenbelegungs- und Bedarfsuntersuchung für den Kornwestheimer Schulsport zeigte, dass die Sporthallenbuchungen der Schulen, die im Hallenbelegungsplan 2020/21 dargestellt sind, etwa 35 % oberhalb der mittels der Kontingentstundentafel errechneten Hallenbedarfe liegen.

Die darauf aufbauende Folgeuntersuchung fokussierte auf die beiden Schulen, die die signifikantesten Abweichungen aufwiesen – das ESG mit 75% und die PMH mit 100%. Es erwies sich, dass der Sportunterricht einer Gruppe öfters nicht nur eine Halleneinheit nutzt, sondern insbesondere zur Unterrichtung platzintensiver Ballsportarten mehrere Halleneinheiten benötigt.

Eine weitere Erklärung für zusätzliche Hallenbuchungen stellen sowohl Gruppenbildungen dar, die weniger Schüler als eine ganze Klasse umfassen als auch nicht koedukativer Sportunterricht, im Rahmen dessen sich mehr Gruppen ergeben – vor allem bei nicht geradzahigen Klassenzahlen einer Stufe.

Im Rahmen von Stundenplananalysen zeigte sich ein weiterer Aspekt: Die Sporthallenbuchungen, die im Hallenbelegungsplan 2020/21 verzeichnet sind, umfassen mehr Hallenstunden als anhand der Stundenpläne belegt werden. Hier ist insbesondere die ESG-Halle zu nennen, die infolge der vertieften Betrachtung noch 22 Hallenstunden (Schulstunden je Halleneinheit) als frei ausweist. Dies entspricht 14% der gebuchten Hallenstunden.

Die Auswertung der PMH zeigt über die Stadt verteilt im Untersuchungszeitraum 27 nicht genutzte Hallenstunden (u.a. in der Rechberghalle 12 Hallenstunden). Dies entspricht 20% der gebuchten Hallenstunden der Schule.

Eine verdichtende Nachbelegung dieser Hallenstunden ist stundenplantechnisch und logistisch (Erreichbarkeit teilweise weiter entfernter Hallen von den jeweiligen Schulen) nicht realisierbar, da bei Sportstätten keine 100 % Belegung durch Schulen erreicht werden kann. Dies ist mit anderen Fachraumarten vergleichbar, die lediglich 75 bis 80 % stundenplantechnisch belegbar sind.

Die Fragestellung lautet jedoch auch, wie die Deckung des künftigen Sporthallenbedarfs der Schulen des Campus Ost erreicht werden kann. Hier steht der zu erwartende Bedarf dem gegenwärtigen Hallenangebot gegenüber:

Die Bedarfe der Schulen des Schuljahres 2020/21, also der Realschule mit heute 90 Hallenstunden und der GMS mit einem ermittelten Bedarf von 57 Hallenstunden werden ergänzt durch die zukünftigen Bedarfe der 2-zügigen Grundschule mit 24 Hallenstunden und dem zusätzlichen Zug der Realschule mit 17 Hallenstunden. In der Summe ergeben sich hier 185 Hallenstunden (188 Stunden abzüglich 3 Stunden Schwimmbadnutzung der zusätzlichen Züge) zur Versorgung des Campus Ost.

Die maximal mögliche Nutzungszeit einer Halleneinheit beträgt 46 Stunden je Woche (4 x 10 Stunden plus Freitag 6 Stunden). Diese ist jedoch erfahrungsgemäß wegen der Zwänge des Stundenplans nur zu 75 bis 80% zu nutzen, was zu einer effektiven Nutzungszeit von 36 Stunden/Woche führt. Folglich ergeben sich bei 180 Hallenstunden /36 = 5,0 Halleneinheiten. Davon sind am Campus bereits vorhanden die 3-Feldhalle Ost und die 1-Feldhalle der THR.

Somit benötigt man zur Deckung des Schulsportbedarfs eine weitere Halleneinheit bzw. den Ersatz wegen Sanierungsaufwands der bestehenden Halle zwei Halleneinheiten.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass neben dem Nutzerbedarfsprogramm (Raumprogramm) auch der Sportstättenbedarf in die Wettbewerbsauslobung aufgenommen werden muss. Da von einer Sanierung der Bestandsturnhalle mit einer ergänzenden Neubau-Halleneinheit sowohl ökonomisch als auch im Sinne einer flexiblen Nutzungsoptimierung (sportlich wie schulisch) abzuraten ist, wird der Neubau als 2-Feldhalle in die Wettbewerbsauslobung aufgenommen. Im Übrigen ermöglicht die Aufnahme des Neubaus einer 2-Feldhalle in die Auslobung auch einen flächen- und baukörpereffizientere Planungs- und Bauweise, welches sich wiederum positiv in den Folgekosten widerspiegelt.